



Sitzung vom 30. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 301 / 11.04.10

Strasseninspektorat Elektro-Strassenkehrmaschine Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 259 vom 12. Juni 2024 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Elektro-Strassenkehrmaschine». Dabei bewilligte er einen Kredit von 245 000 Franken.

Im Jahr 2024 wurde die Elektro-Strassenkehrmaschine eSwingo beschafft.

Nun liegt die Abrechnung der Abteilung Bau vor.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 10. Juni 2026 zeigt folgendes Bild:

	Arbeitsgattung	Kosten gem. Kredit in Fr. inkl. MWST	Abrechnung in Fr. inkl. MWST	Differenz in Franken	Differenz in %
I	Beschaffung Strassenkehrmaschine	245 500.00	243 315.20	-2 184.80	0,9
	Total	245 500.00	243 315.20	-2 184.80	0,9

Begründung der Kostendifferenzen

Die Erstellung der elektrischen Infrastruktur mit Ladestation konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Gesamthaft entstand bei der Beschaffung der Elektro-Strassenkehrmaschine Swingo ein Minderaufwand von Fr. 2184.80.

Buchhaltungskontrolle

Die Abrechnung wurde durch die LG Strasseninspektorat kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein. Das Investitionskonto Nr. 30260125 betreffend Projekt «Elektro-Strassenkehrmaschine» kann nach der Genehmigung durch den Stadtrat geschlossen werden.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die vorliegende Abrechnung mit einem Minderaufwand von Fr. 2184.80 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abrechnung des Projekts «Elektro-Strassenkehrmaschine» vom 10. Juni 2026 im Betrag von Fr. 243 315.20 wird genehmigt.
2. Das Investitionskonto Nr. 30260125 «Elektro-Strassenkehrmaschine» wird geschlossen.



3. Mitteilung als Protokollauszug an:
- Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich